

# immo.suedostschweiz.ch

## ... die grösste immobilienplattform der region

**INERATESCHLUSS:**

Freitag-Ausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr

Comercialstrasse 20, 7007 Chur

Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59

Agenturen in Arosa, Bonaduz, Ilanz, Lenzerheide und Thusis

**IM INTERNET ABRUFBAR UNTER:**

immo.suedostschweiz.ch

# Alle Schulhäuser müssen stufenlos zugänglich sein

Einen Lift einzubauen oder andere stufenlose Zugangsmöglichkeiten in öffentliche Gebäude zu integrieren, sind kostspielig. Darum wurde bei vielen Neubauten darauf verzichtet. Die damaligen Einsparungen wirken sich heute gegenteilig aus, denn die jetzt verlangten Anpassungen sind teurer als entsprechende Massnahmen bei Neubauten.

Von Roman Brazerol\*



Aus Kostengründen wurde bei öffentlich zugänglichen Bauten oftmals auf den Einbau eines Lifts verzichtet.

Bild Roman Brazerol

Noch vor wenigen Jahren wurden in Graubünden öffentlich zugängliche Bauten wie Schulhäuser, Mehrzweckgebäude und Gemeindeverwaltungen gebaut, die nur über Treppen zugänglich sind. Aus Kostengründen wurde bei diesen Projekten auf den Einbau

eines Lifts verzichtet. Diese vor Jahren gemachten Einsparungen holen die Gemeinden nun wieder ein. Bei Bedarf müssen nun die Gemeinden nachträglich die baulichen Anpassungen finanzieren, um die öffentlichen kommunalen Bauten stufenlos zu-

gänglich und benutzbar zu machen. Die Benutzbarkeit muss in allen öffentlichen Bereichen, vom Pausenplatz, dem WC und Garderobenbereich sowie den Schulzimmern bis hin zum Kanzleischalter, sichergestellt werden.

### Alle Bauten sind betroffen

Auch wenn es in einer Gemeinde oder Stadt mehrere Schulhäuser hat, sind alle Schulhäuser stufenlos zu erschliessen, denn ein Schulhaus muss als öffentlich zugängliches Gebäude nicht nur für Schüler und Lehrer, sondern auch für Besucher, Eltern usw. zugänglich sein. Von Gesetzes wegen müssen öffentlich zugängliche Neu- und Umbauten wie Schulhäuser seit 2004 stufenlos zugänglich und benutzbar ausgeführt werden. Somit ist es möglich, dass ein vor nicht einmal fünf Jahren feierlich eröffnetes Schulhaus nicht stufenlos zugänglich und kein Lift eingebaut worden ist.

### Kostenschere von Neu- und Umbau

Die durchschnittlichen Kosten für eine stufenlose Erschliessung eines Neubaus betragen 1,8 %. Wenn die Massnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt als Umbau ausgeführt wer-

den, verdoppeln sich die Kosten für die baulichen Anpassungen.

Speziell aufwendig und schwierig für einen späteren Lifteinbau sind Schulhäuser mit Split-Level-Bauweise, wo die Gebäudeteile halbgesschossig höhenversetzt sind, und Schulhäuser mit mehreren Gebäudevolumen.

### Keine Beiträge

Im Kanton Graubünden ist seit 2004 ein Moratorium in Kraft, das keine kantonalen Beiträge an Schulbauten mehr vorsieht. Somit müssen die Gemeinden bei Bedarf vollumfänglich für die nötigen baulichen Anpassungen bei Um- oder Neubau aufkommen.

Die Bauberatungsstelle berät gerne Gemeinden in Bezug auf die nachträgliche stufenlose Erschliessung von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen.

\* Roman Brazerol ist dipl. Arch. FH/STV, Bauberatungsstelle der Pro Infirmis Graubünden

Nachträgliche stufenlose Erschliessung von Schulhäusern: verursacht doppelte Kosten und seit 2004 ohne kantonale Beiträge.